



Antrag

der Landesregierung

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Antrag auf Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken durch die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AÖR) beabsichtigen, im Rahmen eines Gesamtliegenschaftskonzepts vom Kreis Rendsburg-Eckernförde rd. 762 ha Waldflächen anzukaufen und in der Folgezeit weitere Waldflächen und andere Liegenschaften zu verkaufen. In diesem Zusammenhang ist für einzelne Rechtsgeschäfte die Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtages erforderlich.

Beabsichtigt ist zunächst der Verkauf von 762 ha Kreisforsten durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde an die SHLF. Es handelt sich um Waldflächen in den Bereichen Brekendorf (416 ha), Lindau (316 ha) und Neu Duvenstedt/Holzbunge (30 ha) – s. Anhang 1.

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat hierzu Verhandlungen mit der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF) geführt, die hinsichtlich des Kaufpreises endverhandelt sind. Der Hauptausschuss des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat dem Verhandlungsergebnis am 3. März 2011 einstimmig zugestimmt. Demnach soll baldmöglichst eine Veräußerung zum Verkehrswert an die

SHLF erfolgen. Eine Veräußerung an andere Interessenten, insbesondere Privatpersonen, wurde dabei ausdrücklich ausgeschlossen, weil damit voraussichtlich eine Absenkung der Bewirtschaftungsstandards sowie eine Leistungsminderung bei den besonderen Gemeinwohlleistungen einhergehen würden. Mit einem endgültigen Veräußerungsbeschluss des Kreistages zugunsten der SHLF wird für Mitte Juni 2011 gerechnet.

Für den Exklusivbeschluss des Hauptausschusses zugunsten der SHLF waren aus der Sicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Kriterien und Ziele maßgeblich:

- Fortführung der besonderen Gemeinwohlleistungen
- Ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogene Bewirtschaftung der Wälder nach FSC- und PEFC-Standards
- Waldverträgliche und fachlich fundierte Wildbewirtschaftung unter Berücksichtigung von Biotop- und Artenschutz
- Sozialverträgliche Perspektiven für das vom Kreis Rendsburg-Eckernförde beschäftigte Forstpersonal durch Übernahme des Revierleiters sowie eines Forstwirtes durch die SHLF
- Externe, objektive Verkehrswertfeststellung nach den gängigen Bewertungsregeln

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Verkaufspreis für die Liegenschaften dem Verkehrswert entsprechen soll. Dieser wurde durch zwei Gutachter ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde der Kaufpreis endverhandelt.

Für das zu übernehmende Personal erfolgt für drei Jahre eine Kompensation in Form einer Kaufpreisermäßigung. In diesem Zeitraum entstehen durch Altersabgänge Lücken, die durch das übernommene Personal geschlossen werden sollen.

Aus der Sicht der SHLF führt der beabsichtigte Ankauf zu wesentlichen Arrondierungseffekten. Durch die Flächenverdichtung können künftig Personal- und Maschineneinsatz sowie Überwachungsfunktionen deutlich effizienter durchgeführt werden.

Der Ankauf ist darüber hinaus Teil eines Gesamtliegenschaftskonzeptes. Dieses sieht weiter vor:

- den Verkauf von ca. 510 ha abseitig belegenen Waldflächen im Bereich Langenlehsten an den Kreis Herzogtum Lauenburg (1. und 2. Tranche),
- den Verkauf folgender Waldflächen an private Interessenten: Tensfelder Moor/Eckhorst (15 ha), Gehege Karkhoop (41 ha), Gehege Spechserholz (16 ha), Restflächen Langenlehsten/3. Tranche Lauenburg (50 ha)
- den Verkauf von nicht mehr benötigten bebauten Liegenschaften

- die Auflösung der Försterei Reinbek nach Verkauf der Waldflächen im Bereich Langenlehsten zur weiteren organisatorischen Straffung

Das Gesamtfinanzierungskonzept ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Finanzierungsplan. Der beabsichtigte Flächenerwerb soll in Höhe von 5,5 Millionen Euro aus der bei der SHLF vorhandenen Vermögensrücklage bestritten werden. Der darüber hinaus gehende Betrag soll über die Erlöse aus den oben dargestellten geplanten Veräußerungen bis 2012 gedeckt werden. Eine bis zur Abwicklung dieser Maßnahmen erforderliche Zwischenfinanzierung und daraus folgende Zinsbelastungen können im Rahmen des Wirtschaftsplanes aufgefangen werden.

Gemäß § 3 Abs. 6 des Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften vom 13. Dezember 2007 (GVOBl. Nr. 20 S. 518 ff.) bedürfen Veräußerungen sowie der Erwerb von Grundstücken durch die SHLF ab einem Vermögenswert von einer Million Euro der Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtages; ab einem Vermögenswert von 500.000 Euro bedarf die Veräußerung von Grundstücken der Zustimmung des Finanzausschusses.

Vor diesem Hintergrund wird der Schleswig-Holsteinische Landtag gebeten, folgenden der oben dargestellten beabsichtigten Rechtsgeschäfte zuzustimmen:

- Ankauf von 762 ha Kreisforsten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Kaufpreis von 9,34 Millionen Euro (einschließlich Gebäude, Inventar und nach Abzug des vereinbarten Abzuges für Personalübernahmen)
- Verkauf von 153 ha Waldflächen an den Kreis Herzogtum Lauenburg (1. Tranche)

Die Belegenheit ist aus Anhang 2 ersichtlich. Es handelt sich um Waldflächen im Kreis Herzogtum Lauenburg, für die der Kreis erhebliches Ankaufsinteresse bekundet hat. Die Wälder wurden in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von der damaligen Landesforstverwaltung angekauft. Sie gehören zur Försterei Reinbek und liegen abseitig. Teile davon sind Natura 2000 – Gebiete. Im Kaufvertrag mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg wird sichergestellt, dass auf den Erhaltungsstatus und die Erhaltungsziele hingewiesen wird. Die Natura 2000 – Handlungsgrundsätze der SHLF werden vom Kreis Herzogtum Lauenburg für die künftige Bewirtschaftung übernommen.

Die Flächen sollen mindestens zum Verkehrswert auf Basis eines Wertgutachtens veräußert werden. Bei dem im Finanzierungsplan genannten Betrag von 1.300.000 Euro handelt es sich um einen vorsichtig geschätzten Wert.

- Verkauf von ca. 41 ha Waldflächen des Geheges Karkhop, Kreis Segeberg zum Preis von 730.000 Euro.

Die Belegenheit ist aus Anhang 3 ersichtlich. Es handelt sich um ältere Laubwälder in abseitiger Lage. Es liegt ein Verkehrswertgutachten vor. Das Bieterverfahren ist abgeschlossen. Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert.

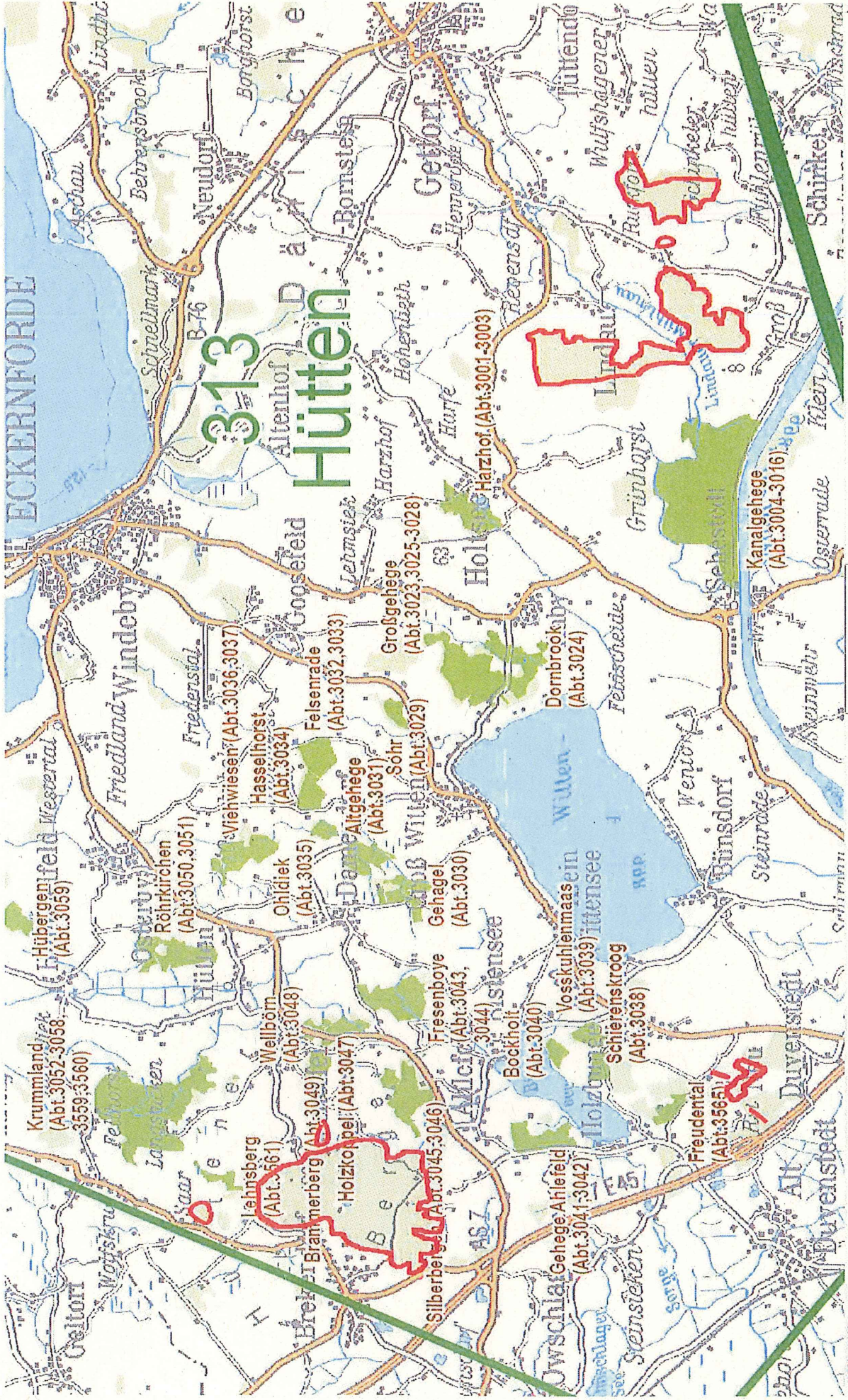
Die übrigen Liegenschaftsverkäufe werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 6 des Anstaltserrichtungsgesetzes auf der Basis von Wertgutachten und Ausschreibungen vom Verwaltungsrat der SHLF entschieden; eine Beteiligung des Landtages ist insoweit nicht erforderlich.

Die Vermögensrücklage der SHLF ist aus Liegenschaftsverkäufen vor und nach Gründung der SHLF entstanden. Gemäß § 3 Abs. 4 des Anstaltserrichtungsgesetzes dürfen diese Rücklagen nicht zur Deckung laufender Ausgaben herangezogen werden. Im Interesse des Vermögenserhalts und der Vermögensmehrung sind die Mittel zu reinvestieren.

Der Verwaltungsrat der SHLF hat den genannten Flächenan- und -verkäufen und dem Finanzierungsplan in seiner Sitzung am 7. April 2011 einstimmig zugestimmt. Der Verwaltungsrat hat im Interesse einer kurzfristigen Abwicklung des Ankaufes der Kreisforsten Rendsburg-Eckernförde einer ggf. erforderlich werdenden Zwischenfinanzierung ebenfalls zugestimmt.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat ein erhebliches Interesse an einer zügigen Abwicklung des Waldverkaufs noch im Jahre 2011. Die erzielten Einnahmen sollen für Bauunterhaltungsmaßnahmen reinvestiert werden und damit der heimischen Bauwirtschaft zugute kommen.

Hinweis: Die Drucksache ist im Internetangebot des Landtages unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/index.html> abrufbar. Das Kartenmaterial steht dort in vergrößerter Ansicht zur Verfügung.



- Flächen in Dunkelgrün sind Flächen der SHLF
- Rot umrandete Flächen sind die Flächen der Kreisforsten

Finanzierungsplan

Jahr	Ankauf	Betrag in €	ha öffentl.	Jahr	Verkauf	Betrag in €	öffentl.	ha privat
2011	Wald Kreisforsten Rendsburg-Eckernförde	9.300.000,00	rd. 760	2011	Rücklage	5.500.000,00	---	---
	Gebäude Kreisforsten Rendsburg-Eckernförde	200.000,00	---		Ausgleichszahlung Personal	200.000,00	---	---
	Inventar	40.000,00	---		Tensfelder Moor/Eckhorst	250.000,00	---	15
					Gebäudeverkäufe	380.000,00	---	---
					1. Tranche Kreisforsten Lauenburg	1.300.000,00	153	---
					3. Tranche Lauenburg privat	420.000,00	---	50
					Verkauf Karkhop	730.000,00	---	41
					Verkauf Spechserholz	150.000,00	---	16
2011		9.540.000,00	760	2011		8.930.000,00	153	122
				2012	Gebäudeverkäufe	850.000,00	---	---
				2012		9.770.000,00		
				2013/14	2. Tranche Kreisforsten Lauenburg nachrichtlich	3.000.000,00	357	---




Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR
 Region Mitte
 Försterei Hamdorf
 218
 Übersichtskarte
 Stand 01.01.2008
 Maßstab 1 : 25.000
 Telefonnr. der Försterei (04328) 722611
 Auftragsgeber: Forstämter - TK25
 Verantwortlich für Genehmigung des Herausgebers:
 Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein
 Kartenbearbeitung:
 GISCON gis-engineering gmbh
 GISCON

3
Hilfsmittel



Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR

Region Süd

Försterei Reinbek

110

Übersichtskarte

Stand 01.01.2008

Maßstab 1 : 25.000



Telefonnr. der Försterei (040) 727 302 94

Auftragsnr. 2625
Verfahren mit Güterverkehrsbeschränkung

Kartenbearbeitung:

GISCON giscon geomatics gmbh
GISCON - Software & IT - 20128 Reinbek - am Ring 44b

